

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung und Umwelt der Gemeinde Büsum am 26. März 2015 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl des Ausschusses für Ortsentwicklung und Umwelt der Gemeinde Büsum: 11

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Dietmar Böcker
2. Hugo Köhler
3. Matthias Kruse
4. Gabriele Landberg
5. Wolf-Dieter Lüdtker
6. Walter Pistorius
7. Dr. med. Thomas Sayer
8. Klaus Ullrich
9. Christiane Zepernick
10. Joachim Laabs, als Vertreter für Kai Giese

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Christa Bruns, Gleichstellungsbeauftragte
2. Michael Evers, Fachbereich IV
3. Dagobert Klemp, Fachbereichsleiter III
4. Dithm. Landeszeitung, Presse
5. Hans-Jürgen Lütje, Bürgermeister
6. Andreas Peters, Protokollführer
7. Thomas Schröder, Fachbereich IV, Bauverwaltung
8. Wolf-Rüdiger Wilke, Gemeindevertreter
9. Andreas Peters, Protokollführer

III. Nicht anwesend:

1. Kai Giese, Joachim Laabs als Vertreter
2. Karsten Ruhland, kein Vertreter

Die Mitglieder des Ausschusses für Ortsentwicklung und Umwelt der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 11.03.2015 auf Donnerstag, den 26. März 2015, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Ausschuss für Ortsentwicklung und Umwelt der Gemeinde Büsum ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 11.02.2015 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
4. Änderungsanträge
5. Parkplätze
6. Weitere Vorgehensweise im Rathauspark
Berichterstatter: Thomas Schröder
7. Schulung zur Durchführung von Baumschnittarbeiten
8. Sondernutzungserlaubnis für Freisitzfläche und Stellschilder vor dem Grundstücksbereich Kattegat 10 in Büsum
9. Grundsatzbeschluss Abriss Landschulheim
10. Verkehrssituation Einmündungsbereich Hafenstraße/Zeppelinstraße
11. Überprüfung der Litfaßsäulenstandorte im Ortsgebiet Büsum
12. Bekanntgabe Ergebnisbericht Messprotokoll in der Schweriner Straße
13. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

14. Ausnahme von der Gestaltungssatzung
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Auftragsvergaben
17. Konsequenzen aus dem Urteil des Schleswig-Holsteinischen Obergerichtsbereichs betreffend die Teilfortschreibungen der Regionalpläne I und III zur Ausweisung von Windenergieeignungsgebieten
18. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes

Der Vorsitzende Herr Dietmar Böcker verpflichtet das (bürgerliche) Ausschussmitglied, **Herrn Matthias Kruse**, per Handschlag unter Verlesung der Vereidigungsformel auf die gewissenhafte und unparteiische Erfüllung seiner Obliegenheiten sowie zur Verschwiegenheit in allen Dingen, die ihm als Ausschussmitglied zur Kenntnis kommen und die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Er führt ihn in seine Tätigkeit ein.

Zu TOP 2) Einwohnerfragestunde

2.1 Fahrradstellplätze Rathauspark

Frau Gesche Wittmaack fragt nach, ob durch die geplante Verlegung der Fahrradstellplätze von der Parkseite Kirchensteig zur Parkseite Schmiedestraße die dort befindlichen Kinderspielgeräte erhalten bleiben. Ihr wird versichert, dass die dort befindlichen Kinderspielgeräte erhalten bleiben.

2.2 Parkerlaubnis für Journalisten

Herr Hugo Köhler fragt nach, ob die bisher vom KTS ausgestellten Parkerlaubnisse für Journalisten auch weiterhin ausgestellt werden. Aus seiner Sicht wäre dies in jedem Fall gut und erforderlich. Herr Peters antwortet hierauf, dass seitens des KTS für 2015 bereits die Erlaubnisse ausgestellt wurden. Wie in den kommenden Jahren weiter verfahren werden soll, wird mit Herrn Bgm. Lütje geklärt. Gegen eine entsprechende Erteilung unter den gesetzlichen Voraussetzungen bestehen aber aus seiner Sicht keine Bedenken. Herr Peters weist aber noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass entgegen der Auffassung einer Journalistin, sie habe eine Jahresparkerlaubnis für ganz Büsum für alle Bereiche, in den Jahren zuvor immer nur eine Parkerlaubnis für den KTS-Parkplatz am Piratenmeer/GVZ/Hauptstrand ausgestellt wurde, wenn dort Veranstaltungen statt finden, nicht aber pauschal für ganz Büsum. Eine derartige Rechtfertigung liegt auch nicht vor und wäre im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes nicht vertretbar. Zudem darf der KTS auch keine Parkerlaubnisse im Sinne der Straßenverkehrsordnung ausstellen. Dies war in den Jahren zuvor nur möglich, weil sich der Parkplatz am Piratenmeer in der Bewirtschaftung des KTS befand und somit als Privatparkplatz anzusehen war.

Zu TOP 3) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 11.02.2015 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 11.02.2015 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasste Beschlüsse sind bekannt zu geben, sofern nicht der Datenschutz dagegen spricht.

Zu TOP 4) Änderungsanträge

Auf Antrag wird als neuer Tagesordnungspunkt aufgenommen:

Neu TOP 5 öffentlicher Teil: Parkplätze

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dadurch entsprechend.

Zu TOP 5) Parkplätze

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit den seit Anfang des Jahres bestehenden Veränderungen hinsichtlich der Parkraumbewirtschaftung tritt beim Parkplatz Hummergrund/Krabbengrund durch die Einführung der Parkgebührenpflicht das Problem für einige Anlieger/Vermieter auf, dass deren Gäste keinen Stellplatz mehr haben werden. Die nähere Problematik kann dem beigefügten Vermerk entnommen werden.

Außerdem ist es aus Sicht des Ausschussmitgliedes Hugo Köhler wichtig, dass der Parkstreifen im Bereich Otto-Johannsen-Str. vor Einmündung in die Westerstr. künftig zeitlich befristet werden sollte. Diese rund 10 Stellplätze werden über das Jahr gesehen sehr oft dauerhaft von Gästen, die in der Umgebung wohnen, belegt. Eine Parkscheibenregelung wäre daher ratsam.

Die Ausschussmitglieder sehen in der sich anschließenden Erörterung die Notwendigkeiten zum Handeln ebenfalls und empfehlen dem Bürgermeister, entsprechend tätig zu werden.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Bürgermeister,

- a) den betroffenen Vermietern im Bereich des Parkplatzes Hummergrund/Krabbengrund Jahresparkerlaubnisse zu erteilen. Die Höhe der Jahresparkgebühr pro Stellplatz soll dabei in angemessener, aber moderater Höhe erfolgen. Die erforderliche Anzahl an Stellplätzen ist zeitnah zu ermitteln. Um Engpässe zu vermeiden, soll alternativ auch der Parkplatz Möwenweg angeboten werden.

Den Parkstreifen im Bereich Otto Johansen Str. –Westerstr. auf zwei Stunden zeitlich zu begrenzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 6) Weitere Vorgehensweise im Rathauspark Berichterstatter: Thomas Schröder

Sachverhalt:

Herr Thomas Schröder stellt den Anwesenden den aktuellen stand der Planung zur Umgestaltung des Rathausparks vor. Er verweist darauf, dass aufgrund der derzeitigen Kostenlage die Finanzmittel für die Ausführung des ersten Bauabschnittes reichen. Dies beinhaltet somit die Umgestaltung des Parkinnenbereiches und die Versetzung der Fahrradständer. Als Zeitpunkt für die Fertigstellung nennt er den 15.06.2015.

Die Ausschussmitglieder beschließen im Hinblick auf den Erhalt der Kinderspielgeräte, dort nur 40 anstelle von 80 Fahrradständern aufzustellen.

Herr Böcker bittet die Anwesenden, ihm in den Rathauspark zu folgen. Dort wurde von der Firma Hansen aus Heide ein Beispiel für eine mögliche Umgestaltung des Brunnens hinsichtlich der Wasserspiele aufgebaut.

Diese Gestaltungsform findet bei allen Teilnehmern Zustimmung. Der Anschaffung speziell dieser Wasserspiele über die Firma Hansen wird daher zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 7) Schulung zur Durchführung von Baumschnittarbeiten

Sachverhalt:

Herr Böcker informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass ein Angebot der Gartenbau Firma Thomas Hupf vorliegt, wonach bis zu 6 Mitarbeiter des Bauhofes zum Thema Baumpflege geschult werden können. Die Kosten für diese Schulung würden sich auf 416,50€ belaufen. Herr Böcker verweist ausdrücklich darauf, dass es sich hierbei um eine Auffrischung der vorhandenen Kenntnisse handelt. Die Ausschussmitglieder empfehlen dem Bauhof, dass Angebot anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 8) Sondernutzungserlaubnis für Freisitzfläche und Stellschilder vor dem Grundstücksbereich Kattegat 10 in Büsum

Sachverhalt:

Die Cafébetreiberin Birgit Wittmaack möchte gerne eine zweite Stuhlreihe im Bereich der Freisitzfläche vor Ihrem Café im Kattegat 10 aufstellen. Eine Abgrenzung zum Fußgängerbereich wird ferner durch bewegliche Pflanzkübel vorgenommen. Dadurch wird die Nutzung der Freisitzfläche weit über die zu genehmigte Fläche hinaus (Regenrinne/Punkt 1.1 – der Richtlinien über die Sondernutzungsbedingungen der Gemeinde) erweitert.

Durch die dann verbleibende Restfläche ist im öffentlichen Bereich nur noch eine Durchfahrtsbreite von ca. 3,50 m vorhanden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich durch die variable Aufstellung der zweiten Stuhlreihe und der zusätzlichen Pflanzkübel die tatsächliche Durchfahrtsbreite noch weiter verringert.

Dieses würde grundsätzlich bedeuten, dass eine **angemessene Durchfahrtsbreite** für Rettungsfahrzeuge nicht mehr besteht. Auch die Müllabfuhr und sonstige Lieferverkehr würde hier Schwierigkeiten bei der Durchfahrt bekommen.

Auch der Vorschlag, die Tische und Stühle erst nach 10.00 Uhr morgens aufzustellen (Lieferzeiten) und jeden Abend wieder abzuräumen, wird nicht als praktikabler Vorschlag angesehen, da eine Durchfahrtsmöglichkeit für Rettungsfahrzeuge grundsätzlich (ohne Ausnahmen) den ganzen Tag bestehen muss.

Dieses ist auch der Grund dafür, dass die Regenrinne im Fußgängerzonenbereich als Begrenzung für das Aufstellen von Tischen und Stühlen/Auslagenständer gelten muss.

Ferner möchte die Cafébetreiberin mehrere Stellschilder (bis zu drei Schilder wurden bereits aufgestellt) vor ihrem Grundstücksbereich im Kattegat aufstellen.

Hier geben die Richtlinien gem. Punkt 1.3 grundsätzlich nur die Aufstellung von max. 1 Werbe- oder Stellschild vor. Auf diese gesetzlichen Vorgaben wurde die Cafébetreiberin schon mehrfach darauf hingewiesen.

Der Antrag der Cafébetreiberin Birgit Wittmaack ist daher als Antrag auf Erteilung einer „Ausnahmegenehmigung“ von den bestehenden Richtlinien zu werten.

Herr Böcker erteilt Herrn Wittmaack das Wort. Herr Wittmaack erläutert noch einmal den Antrag und die aus seiner Sicht vorhandenen Probleme. In der sich anschließenden Diskussion sind sich alle Ausschussmitglieder einig, dass aufgrund einer möglichen Folgewirkung und wegen der vorhandenen Örtlichkeit dem Antrag nicht zugestimmt werden kann.

Beschluss:

Es wird dem Ausschuss für Ortsentwicklung und Umwelt empfohlen, den Antrag der Cafébetreiberin Frau Birgit Wittmaack auf zusätzliche Aufstellung von Tischen und Stühlen und Stellschildern aufgrund der bestehenden Richtlinien über die Sondernutzungsbedingungen auf den öffentlichen Verkehrsflächen in der Gemeinde Büsum abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Und grundsätzlich abzubrechen.

Zu TOP 9) Grundsatzbeschluss Abriss Landschulheim**Sachverhalt:**

Das Landschulheim wurde 1977 als Sommergebäude in Containerbauweise vom Kreis Warendorf auf einem Grundstück der Gemeinde Büsum errichtet. Beim Bau wurde eine Nutzungsdauer von 40 Jahren angegeben (bis 2017).

Zum 01.01.2004 hat der Kreis Warendorf die Nutzung des Gebäudes aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben und es für 110.000,-- € auf die Gemeinde Büsum übertragen. Für die Zeit von 2004 bis 2006 wurde das Gebäude für 1.500,-- €/jährlich an die Schleswig-Holsteinische Gesellschaft für Einrichtungen der Jugendhilfe verpachtet.

Von 2007 bis zum 31.10.2014 pachtete die Tschernobyl Hilfe e. V. das Gebäude für 1,-- €/jährlich.

Beide Pächter haben das Pachtverhältnis aus Gründen der Wirtschaftlichkeit beendet. Für eine eventuell weitere Nutzung wurde das Gebäude bautechnisch und energetisch untersucht.

Die Ingenieurgemeinschaft Wallraf & Mohn kam zum Ergebnis, dass für die Dachkonstruktion die Tragfähigkeit nicht bestätigt werden kann. Ebenfalls bestehen Bedenken gegen die Tragfähigkeit der Gründung. Für die Beurteilung der tragenden Stützen und der Zwischendecke (Korrosionsschäden) sind ausführlichere Untersuchungen erforderlich.

Für eine Nutzung des Gebäudes ist auf jeden Fall eine umfangreiche Sanierung erforderlich.

Ebenso schlecht viel das Ergebnis einer energetischen Überprüfung aus. Beim Gebäude muss das gesamte Dach geöffnet, die Außenwende bis auf das Stahlskelett zurück gebaut und sämtliche Fenster und Türen gewechselt werden. Weiterhin müsste man den Fußboden von der Unterseite dämmen, was sich als sehr schwierig gestaltet. Ebenso müssen umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen an der Heizungsanlage vorgenommen werden.

Die Kosten kommen einem Abriss des Gebäudes mit einem anschließenden Neubau gleich.

Aktuell werden die Kosten eines Abbruches vom Gebäudemanagement ermittelt.

Beschluss:

Da eine weitere Nutzung des Gebäudes aus technischer und energetischer Sicht nicht mehr wirtschaftlich ist, wird der Gemeindevertretung empfohlen, das Gebäude bautechnisch nicht weiter zu unterhalten. Weiterhin sollte unter Berücksichtigung der Haushaltsmittel ein Abbruch des Gebäudes grundsätzlich zugestimmt werden. Vor der Durchführung weiterer Maßnahmen sind in jedem Fall konkret die Kosten zu ermitteln und zu benennen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 10) Verkehrssituation Einmündungsbereich Hafenstraße/Zepplinstraße

Sachverhalt:

In der Vergangenheit ist es immer wieder zu der Situation gekommen, dass größere Fahrzeuge (Müllabfuhr, insbesondere aber auch Rettungsfahrzeuge) nicht ohne Probleme von der Hafenstraße aus in die Zepplinstraße einfahren konnten. Ursache hierfür ist die erste gepflasterte Fläche im Bereich der Zepplinstraße. Diese Fläche ist zwar ausgekreuzt (zur Zeit leider auch nicht besonders gut sichtbar markiert), aber dennoch stehen dort immer wieder einmal Fahrzeuge und behindern dann die Einfahrt in diesen Bereich. So war am 21.11.2014 das Problem, dass dort zusätzlich auch noch eine Baustelle vorhanden war und ein Rettungsfahrzeug im Einsatz dort gar nicht mehr vorbei kam. Der Poller aus Richtung Fußgängerzone war defekt, weil scheinbar jemand dagegen gefahren war, so dass das Rettungsfahrzeug auch hier erhebliche Schwierigkeiten hatte, zum Einsatzort zu gelangen. Abhilfe könnte hier eine tatsächliche bauliche Veränderung schaffen. Möglich wäre zum Beispiel, die Hälfte der Fläche diagonal wie die Straße selbst zu pflastern. Dies würde optisch den Effekt haben, dass ein Fahrbahn- Trichter entsteht. Die verbleibende Fläche könnte dann zum Beispiel mit einer Parkbank oder einem verkehrsberuhigenden Ring (bepflanzt) bestellt werden, um optisch einen „Ruheraumcharakter“ zu erzielen und so dort das Parken verhindern.

Der Ausschuss stimmt grundsätzlich einer entsprechenden Maßnahme zu. Es wird jedoch ausdrücklich darauf Wert gelegt, dort keine Pflanzkübel aufzustellen. Viel mehr stellen sich die Ausschussmitglieder vor, dass dort ein Baum gepflanzt und eine Ruhebänk aufgestellt wird.

Beschluss:

Der Ausschuss beauftragt das Tiefbauamt, in diesem Bereich entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 11) Überprüfung der Litfaßsäulenstandorte im Ortsgebiet Büsum

Sachverhalt:

Es besteht zwischen der Gemeinde Büsum und der Fa. Plakatwerbung Nord Jost von Brandis OHG schon seit vielen Jahren und ein zuletzt am 07.09.2004 abgeschlossener Vertrag über die Plakatsäulen im Ortsgebiet.

Hierin erhält die Firma Plakatwerbung Nord das alleinige Recht, die bereits vorhandenen und in deren Eigentum befindlichen Plakatsäulen weiterhin für die Außenwerbung zu nutzen.

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren geschlossen. Dieser hat z.Zt. noch eine Laufzeit bis zum 01.01.2020.

Die Gemeinde erhält einen jährlichen Pachtzins von 30 % für alle auf ihrem Grund und Boden befindlichen Säulen.

Da die Litfaßsäulen teilweise aufgrund der jahrlangen Nutzung und besonders immer nach Regen und Sturm sehr unansehnlich aussehen, wurde der Bestand und die genauen Standorte nochmals genauestens aufgelistet.

Insgesamt gibt es derzeit 11 Säulenstandorte in Büsum. Die einzelnen Standorte sind dem Lageplan zu entnehmen.

Auf Vorschlag der Fa. Plakatwerbung Nord möchte man insgesamt 4 Litfaßsäulen ganz

abbauen, 3 Säulen mit einem Dach verschönern und **5 neue Tafelstandorte** im Ortsgebiet benennen.

Gegen den Abbau und die Erneuerung der Litfaßsäulen werden seitens der Verwaltung keine Bedenken erhoben.

Über die 5 neuen Werbetafelstandorte muss jedoch nochmals gezielt nachgedacht werden.

Z.Zt. gibt es in Büsum eine Musterwerbetafel (Höhe = 2,60 m und Breite = 3,80 m). Diese steht in der Heider Straße auf einem Privatgrundstück in Höhe vor dem Sky-Markt.

Eine Nachfrage bei der Firma hat ergeben, dass kleinere Werbetafeln nicht angeboten werden können.

Aufgrund der Größenverhältnisse und des optischen Erscheinungsbildes wären folgende Standorte denkbar:

- > Parkplatz Lehnsweg (Rückseite) – s. Anlage Seite 2 (f)
- > Nordseestraße/vor der Einmündung Strandstraße (Bereich Parkplatzzufahrt) - s. Anlage Seite 3 (l)
- > Nordseestraße/Höhe Familienlagune – s. Anlage Seite 3 (i)

Für alle 3 Standorte sind Fotos als Anlage beigefügt.

Die Firma Plakatwerbung würde ergänzend die „Büsumer Krabbe“ als Logo auf einem Alu-Blech drucken und auf die Tafel aufsetzen (siehe Foto Anlage).

Herr Klemp gibt den Ausschussmitgliedern eine kurze Erläuterung der Vorlage. In der anschließenden Erörterung sind sich die Anwesenden weitestgehend einig, künftig sowohl auf Litfaßsäulen als auch auf Plakatwände zu verzichten. Die Verwaltung wird daher beauftragt, die bestehenden Verträge zeitnah und fristgerecht zu kündigen. Zudem ist Kontakt mit der Firma aufzunehmen und auf die Reinigungs- und Unterhaltungspflicht hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 12) Bekanntgabe Ergebnisbericht Messprotokoll in der Schweriner Straße

Herr Peters informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass der Vergleich der ermittelten Verkehrszahlen keine wesentlichen Unterschiede ergeben hat. Es ist dort lediglich eine geringfügige Zunahme des Verkehrsaufkommens festzustellen. In Bezug auf die ermittelten Geschwindigkeiten gibt es jedoch proportional keinen Unterschied. Herr Böcker gibt Frau Christina Rohde, Leiterin des Kindergartens Hoppetosse, die Möglichkeit, sich zu dieser Problematik zu äußern. Frau Rohde nimmt diese Gelegenheit gerne wahr und erklärt, dass seitens des Kindergartens verschiedene Maßnahmen durchgeführt werden. So wird in unregelmäßigen Abständen ein Hinweisschreiben an die Pinnwand gehängt oder es werden auch gezielt Gespräche mit den Eltern geführt. Aus Ihrer Sicht hat der Zielverkehr zum Kindergarten über die Schweriner Str. zugenommen.

Zu TOP 13) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

13. 1 Thema Hundekotbeutel

Herr Klemp informiert den Ausschuss über das Ergebnis hinsichtlich der Frage aus der letzten Ausschusssitzung, ob es auch biologisch abbaubare Hundekotbeutel gäbe. Die Nachforschung hat ergeben, dass eine Firma aus der Schweiz solche Beutel anbietet. Diese sind jedoch fünf mal so teuer wie die bisher verwendeten. Die Ausschussmitglieder sind sich darin einig, dass die Kostenhöhe eine Umstellung nicht rechtfertigt.

Für die Tagesordnungspunkte 14) bis 18) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.
Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 14) bis 18) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Vorsitzender:
Dietmar Böcker

Schriftführer:
Andreas Peters